

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-1969/2008
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Grundsanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule Hoffmann von Fallersleben

Antrag,

1. der Grundsanierung der Sanitäranlagen in der
Grundsschule Hoffmann von Fallersleben, Thorner Str. 2
2. der Erstellung der Haushaltsunterlagen Bau (Entwurf und Kostenberechnung gem.
§ 10 GemHVO) für die Sanitäranlagen des Schulgebäudes

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	100.000,00	Position 6c des Erfolgsplanes GM
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	100.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-100.000,00	

Begründung des Antrages

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen des bestehenden Ansatzes für die bauliche Unterhaltung von Schulen einen Betrag von 200.000,- € für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Sanitäranlagen in Schulen bereitzustellen.

Alle Toilettenanlagen befinden sich grundsätzlich in einem nutzungsfähigen Zustand. Allerdings wird häufig über optische Missstände an älteren Sanitäranlagen und Geruchsbelästigungen, ausgelöst durch nicht sachgerechte Benutzung der Toilettenanlagen durch Schüler/innen, geklagt.

In letzter Zeit durchgeführte Sanierungen von Sanitäranlagen in Schulen haben ergeben, dass mit einem Sanierungsaufwand von ca. 5.000,- € je Sanitäreobjekt (Toilettenbecken, Urinale) zu rechnen ist. In dieser Summe sind alle anfallenden Sanierungskosten wie Maurer-, Fliesen-, Maler-, Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten enthalten. Mit 200.000,- € könnten an zwei Schulen Sanitäranlagen mit insgesamt 40 Sanitäreobjekten saniert werden.

Die Sanitäranlagen der Grundschule Hoffmann von Fallersleben sollen deshalb mit 100.000 € der bereitgestellten Mittel saniert werden, da deren Zustand besondere Aufmerksamkeit verdient.

In der Schule ist eine ganzheitliche Sanierung der Sanitäranlagen einschl. der Versorgungs-

(Trinkwasserhygiene) und Entsorgungsleitungen, der Sanitäröbjekte (Urinale, WC-Becken einschl. Spülkasten und Waschtisanlagen) sowie der abgängigen Wand- und Fußbodenverfliesung vorgesehen.

Geruchsbelästigungen in Schultoilettenanlagen resultieren vor allem aus eingezogenen Urinrückständen in den Fugen.

Diese Rückstände sind durch eine herkömmliche Fußbodenreinigung nicht zu beheben. Um die Reinigungssituation in den Toilettenanlagen zu verbessern, soll erstmalig ein fugenloser Fußbodenbelag eingebaut werden.

Es werden deshalb auch keine bodenständigen, sondern ausschließlich wandhängende WC-Anlagen zur Ausführung kommen, da dadurch verhindert wird, dass sich Urinrückstände zwischen am Boden montierten WC-Becken und Fußbodenbelägen festsetzen können.

19.24--
Hannover / 14.08.2008